

Bern, den 24^{ten} November 1854.



Das Politische Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft

an

den schweizerischen Bundesrath in Bern.

Herr!

In Antwort auf das Schreiben des Bundesrathes d. d. 1. d. M.,
mit welchem die Regierung von Turin die Nota des Grafen von Buol an die
schweizerischen Gesandtschaften in Wien d. d. 16. Oktober mitgetheilt worden ist, und
welcher diese Regierung in dem 17. d. d. sagt, sie habe die Nota anstalt der
andere eine Versammlung mit dem Herrn Zitelmann von Mailand, bezieht
auf die möglichste Lösung des Konflikts zwischen uns, und zu diesem Zweck
von Grafen Buol eine unbefristete Vollmacht für den Bundesrath zur Lösung
der Zwistigkeit mit Oesterreich erhalten.

Spezielle Vor schläge zu formuliren wäre aber so ungenügend ungenügend
genauer, da sie mit dem Gang und dem Erfolg der Unterhandlungen nicht überein
kommen.

Das Visital des Bundes für die Hände des Bundesrathes gegeben und
dieser besitze alle Vollmachten, welche ihm die Bundesversammlung anvertraut und
welche sonst der Bundesversammlung zugehören.

Man sollte den Bundesrath werden in Anstehung dieser Verhandlung die
Rath mit Mäßigkeit und Energie zu fuhren bringen, ungenügend aber die Regierung



Damit sie dem Großen Rathe Laieft erhalten können, eine befriedigende Antwort
erhalten.

Wenn das politische Regiments dieser Mittelmittlung gar nicht die für mich
zu bestimmende Anstaltung enthält, daß die gegenwärtig verfassenden Anstalten
mit Oesterreich noch handverletzt werden sie nicht die sich gegenwärtig in der
gehofften werden können, so bleibt es abzuwarten die letzten Mittelmittlung der
Regierung von Seiten in einer für den Handel so sehr wichtigen Sache, bei welcher man an
der Regierung wohl hätte erwarten dürfen, daß sie gleichzeitige Anstalten anzuordnen
wird. Auf dem andern Weile und in welchem Ausmaß sie eintritt, daß die Bundesrat die
ihm gegebenen Aufgabe annehmen und in wie weit sie bei der Lösung derselben selbst nicht
wirkten und welche Mittel der Bundesrat selbst zu seiner Überwindung anzuwenden, zu dem
zu ist ihm so beizubringen, weil die Regierung wohl wissen konnte, daß die Bundesrat
sicher einmal gewisse Grundregeln zu geben, solche allgemeinen Vollmachten anzuordnen,
als man ihm ertheilt, unter Vorbehalt der Ratifikation des Großen Rathes, die damals
aber nicht erfüllt wurde, anzubringen mußte.

Es wäre gar nicht notwendig gewesen, im Großen Rathe von Seiten in irgendwelcher
Angelegenheit, die die spätere Unterhandlung hätte stattfinden können; soll man aber, und wie
kann, dasie, daß öffentliche Verhandlungen über die Anstalten und besondern Anstalten
besitzt Lösung eines Geschäftes, für den Gang der Unterhandlung bei derselben notwendig
sein, so wird man nicht erwarten dürfen, daß die Befriedigung eines allgemeinen Voll-
machten, gegenseitig mit dem oft angeordneten Bekenntnis, daß die Seiten der gegenwärtigen
Zustand nicht mehr zu tragen sei, noch viel bedenklicher ansehe, und obgleich es geschehen,
die Unmöglichkeit das Gegenstand durch alle restrictive Mittel zu bekämpfen, welche ein allge-
meines Verbot der Bevollmächtigten gegen den Bundesrat nicht vermeiden können.

(Handwritten signature or initials)

Es ist anzunehmen, daß der Konflikt mit Oesterreich kein befriedigendes
 und friedliches Ende finden werde, wenn man nicht gewisse Opfer bringt. Oesterreich
 hat in der politischen Sprache bezüglich der eigentlichen Politik seinen Ring gegen die Schweiz
 zu ziehen können, sondern der Politik eine vorwärtige Zugeständnisse anzufordern. Es
 wird aber eine so schnelle und sichere Befriedigung für die Regierung befehlen, weil es
 sich nicht im formellen und materiellen Recht stellt, und bei der Enormität der Ansprüche
 ungenügende Repräsentation einzuweisen. Zuvörderst von seinen Forderungen sollen nur
 nicht zweifelhaft ist, weil die Regierung diese Repräsentation abzugeben nicht will und
 die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen würde. Demnach anzunehmen, daß
 die Regierung die beabsichtigten Ansprüche im Laufe der Zeit nicht werden, sondern erst durch
 die Regierung will. Sie ist nicht bereit, und es müssen zu einer speziellen Befriedigung
 eine große Opfer gebracht werden. Diese Opfer liegen aber zunächst darin, daß die Regierung
 nicht an dieser Handlung zweifeln, und es gleich zu sagen wird, wie in dieser Beziehung
 gehen will, oder doch eine Vereinbarung mit ihm anzustreben, um diese Punkte zu be-
 friedigen.

Zu berücksichtigen ist auch die Spannung. Die Oesterreicher die Konferenz über die
 Grenzregulierung angeregt, so würden die Kommissarien aus der Schweiz zusammen-
 getreten und hätte dann eine Kommission ihrer Aufsicht an der Grenze stattfinden sollen. Es
 ist doch für sich begreiflich, man hätte keine Aufsicht genommen, was doch das
 Zusammenarbeiten ein gegenseitiges festzuhalten. Jetzt findet hier von Baden
 Konferenz in Mailand an, ab wann wird somit die österreichische Kommission in Paris
 zu versetzen und jetzt sind in die Stellung der Kommission, baldig zu versetzen. Weil es
 genügt die Absicht zu versetzen. Man würde sich. Inzwischen scheint sich die
 für die Konferenz anzusetzen zu haben, weil die Regierung in ihrer Kommission sagt, daß sie

(Handwritten signature or initials)

sich gut befinden, da die Gendarmen der vorerwähnten Unternehmungen mit
 dem Zivilgenussverein der Lombardie angriffen. Allein die Abgrenzung auf Mailand
 würde nicht möglich sein, nicht bloss die Regimentsstände, und auch die der Provinzen,
 was wieder liegt, so fällt es auf die feindlichen Kräfte, nicht auf Tesei, wie dem überführt
 bei dieser ganzen Angelegenheit die Gendarmen nicht verdrängt werden kann, obgleich
 Tesei zwar fast ein Jahr lang und das von ihm beauftragte Regimente seitdem lange fern
 gekommen, dabei aber die bösen Folgen auf folgende Resultate zu erwarten.

Ist dieses alles Motive für die Bundesratsversammlung, die ihm zugehörte unbedingt
 zu vollziehen abzuschließen, dann wird glaubt das unterzeichnete Regimentsmitglied ob solches
 nicht geschehen.

Die Lage des Kantons Tesino ist eine außerordentlich wichtige und eine Berücksichtigung
 fortwährend in Anspruch zu nehmen, bis der österreichische Konflikt beendet ist.

Die Kantone betreffen sich auf das heftigste und es haben sich die feindlichen
 Kräfte verhalten, um die Regierung zu stützen. Man sieht aber die Regierung mit
 ihrem Bewusstsein das bündnerische Element im Kanton Tesino zu bilden, und die
 uniparteiistische, selbständige, besitzenden Bürger im Kanton zu haben, was für
 die Interessen der übrigen Kantone ihre Wurzeln in den wenigen Gabeln, äusseren
 Elementen, und dann in der uniparteiischen Klasse suchen müssen.

Gelingt es dem gemeinsamen Kantone Tesino, den Ganzen mit Oesterreich zu lösen,
 so wird ihm nicht weniger werden und der Kanton eine wichtige Zeitungsstelle
 gegen geben, zugleich aber auch, wie früher, fast zum Bundesstufen. Fällt aber die
 Regierung, so werden ihm die Kräfte unzufrieden zu sein, um sich zu beistehen,
 ein Jahr lang und nicht mit Hintansetzung anderer wichtiger Unternehmungen, den
 Aufwand mit Oesterreich zu beistehen suchen, was aber der Kanton des Kantons in

4. 4.

Dann auf Wien sich fortzuziehen und Verfallnisse einzutreten könnten,
indem dann der Druck schwer zu leiden hat.

Die Bundesgenossen müßten das eine Besichtigung der Angelegenheit mit Tescin möglich
lassen bald zu entscheiden.

Aber auch in materialer Beziehung allein, wäre eine baldige Aufstellung der
früheren Verfallnisse zwischen Tescin und Oesterreich einflussbar. Nicht Tescin sind
gewohnt, ihr Brod in der Lombardie zu finden und dieses ist ihnen jetzt verfallen.
Sie haben noch nicht gelernt, ob im eigenen Lande zu finden, und dieses ab so
bald nicht können. Mancher künftige Mann legt die Hände unspitzig in den Schoß, wenn
gebräunt seine Gaben nicht vermehrt werden, sondern erwartet einen besseren Zeitpunkt
ab und geht ungewiss vom Markt des Landes. Auf das folgende, welches
Tescin in der Lombardie besitzt, laßt man sich nicht an der Hand.

In Zukunft der allgemeinen Westseite Europa, soviel die Ereignisse an sich als
das Band, scheint eine befriedliche Aufeinanderkunft und mögliche baldige Lösung
des Konflikts mit Oesterreich ein für alle Mal abzuschließen zu können. Diese Bewilligung
soll auch den Gesandten vorzulegen. Seitdem Oesterreich immer wieder Gesandtschaften
den Gesandten hat, mag dann auf die Verbindung seiner Gesandten mit Mail-
land in besonderer Gesandtschaft, welches gewiss ist, was man ja schon
sehr zu gewöhnlichen Supplikationen in der Lombardie handelt, wenn sich Oesterreich
zu solchem bereit gemacht hätte.

Zudem wünscht Tescin jetzt diesen Schritt. Wollte die Bundesgenossen ^{den Gesandten}
so werden der Kommissar über die Sache das Blut für sich zu gestehen, von ihm den
antwortung erlangt, über ihn gellagt, daß wenn er guten Willen zur Lösung
des Konflikts gehabt hätte, dieser Konflikt längst gelöst wäre.

(Handwritten signature or initials)

Das Regentament soll also dahin, ob sollte die Rüdigung von Rommischer
nach Mailand stattfinden.

Welche Inspektoren wären aber solcher Rommischer zu geben, soll ihnen ein
allgemeines Vollmacht gegeben werden, wie Tesein sie dem Sündbratt zu dem, oder
sollen ihnen spezielle Weisungen erteilt werden, und wenn das letztere soll der
Sündbratt diese Weisungen von sich aus geben oder erst nach getrossener Übersein,
kriegt mit der Regierung von Tesein, und soll es im letzteren Falle, Vor schläge von der
Regierung von Tesein erlangen, oder ist solches möglich? In dem wird dann einsehr
sagen ob der Sündbratt die ihm angebotenen inbedingten Vollmachten über,
nehmen soll oder nicht.

Dass der Sündbratt nun ohne weiteres handeln und die Lust der ganzen Welt
unterwerflich zu sein, wird wohl Niemand ihm gewaltsam zu gemessen können.
Der König nach Lösung der Differenzen scheint im Stande Tesein so groß, dass man
es ihm nicht anrathen dürfte, wenn er nicht fast unter jeder Bedingung den Frieden
erlangen würde. Wäre es aber doch, so könnte selbst von Tesein aus, wenn die Umstände
sich zur Befriedigung gut kommen wären, die verhofften und gewöhnlichen Vorzüge
nicht ausbleiben. Es handelt sich überdies um Teseinische Sachen und mit diesen soll
Tesein im Voraus bekannt und einverstanden sein.

Wird die Zeit nicht drängen, so müsste es am vortrefflichsten sein, die Regierung
von Tesein einzuladen, jemanden nach Rom zu schicken, mit dem die Inspektoren für
die Abgeordneten beauftragt werden könnten und dieser Inspektorenbesuch würde
dann der Regierung selbst, zu besonderer Befriedigung und Mildeprüfung zufrucht
gut sein werden.



Das Engagement soll also dahin, ob sollte die Prüfung der Kommission
nach Mailand statt finden.

Wahrscheinlich wäre aber solche Kommission zu geben, soll ihnen
allgemeine Vollmacht gegeben werden, wie Tescin sie dem Landesherrn zu dem, was
sollen ihnen spezielle Weisungen erteilt werden, und wenn der Landesherr soll der
Landesherr diese Weisungen von sich aus geben oder erst nach getroffenem Ueberein,
kriegt mit der Regierung von Tescin, und soll er im letzten Falle, Verpfändung von der
Regierung von Tescin verlangen, oder ist solche möglich? In dem wird dann ein
sachen ob der Landesherr die ihm angebotenen inbedingten Vollmachten nicht,
nehmen soll oder nicht.

Das der Landesherr nicht ohne weiteres fähig sind die Last der ganzen
verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, wird wohl Niemand ihm zuweilen zugeben können.
Der Antrag nach Lösung der Differenzen scheint im Grunde Tescin so groß, dass man
es ihm nicht annehmen dürfte, wenn es nicht fast unter jeder Bedingung im Grunde
erhalten würde. Hat er aber das, so könnte man selbst von Tescin aus, wenn die Sache
wird zur Lösung gut kommen würde, die nächsten und größten Vorworte
nicht ausbleiben. Es handelt sich überdies um dasjenige, was man mit dieser soll
Tescin im Voraus bekannt und einverstanden sein.

Wird die Zeit nicht drängen, so würde es am besten sein, die Regierung
von Tescin einzuladen, jemanden nach Bern zu schicken, mit dem die Kommission für
die Abhandlung beauftragt werden könnte und diesen Kommissionen unter dem
Namen der Regierung selbst, zu besonderer Prüfung und Mitwirkung zu
zustimmen werden.

Glaubt das Landvolk Zeit genug zu haben, so dürfte diese Ansicht gewiß
 werden.

Sine Einleitung an die Regierung, Herrschall dem Landvolke zuerst Vor-
 schläge für die Supplikation zu machen, scheint eine Zeitverlust; die Regierung
 würde sich wahrscheinlich die von dem Herrn Abgeordneten Dufour Curati's
 Beroldingen gemachten Vorschläge annehmen, nämlich Verzichtleistung auf die
 Pannarplätze in Mailand und geeignete Entschädigung bei der Grenzvereinigung,
 allein nach Erwissen des Herrn Steiger in Wien dürfte jene Verzichtleistung nicht
 als Compensation für die Regierung angenommen werden und bezüglich der
 Grenzvereinigung hat Oesterreich schon 1846 die Abtretung aller streitigen Grenzorte,
 laut dem Wienerabrede verlangt, so daß auf dieser Punkt für einmal nicht genug die
 Entscheidung zu haben scheint, um die jetzigen Ansprüche anzugehen. Es ist bezweifelhaft,
 daß die Regierung von Seiten in ihren Anerbietungen immer auf dem Meinen,
 mein Stufen zu bleiben sieht, und wenn sie auf bereit wäre nicht zu geben, daß
 nicht viel bieten, sondern Zuneigungen fordern will. Es ist sich nicht leicht zu erklären,
 und will man dem Submissiven Wollen für die Zeit, die Meinung über seine
 jetzige Regierung nicht allzu sehr zu verabsagen, so sollte man die Regierung auf nicht
 zuneigen, sich selbst jetzt allzu sehr bloßzustellen. Galt es man ist in dieser beschränkten
 Lage, indem man ihn sagt, dieses wärlse Ggts man glaubt, daß sich das Landvolk
 lassen.

Es ist glaubt das Jagdamt ab sollte die Regierung von Seiten die Submissiv
 einer Instruktion, oder auf die Angabe der vorzuziehenden Punkte zu erfüllen, mitge-
 stellt, und sie um ihre Zustimmung zu erfüllen angegangen werden, mit der Be-

anweisung, daß der Landesrat in diesem Falle die Vollmacht annehmen und die
Unterzeichnung leisten werden.

Nach einer Instruktion betriffend, so werden sie sagen, daß die Bevollmächtigten
nach Mailand geschickt werden, um dort mit dem Herrn Prälaten des Lombardie
eine Anweisung der oberwähnten Differenzen zu verhandeln und die Herstellung
der freien Verfassungen zu vereinbaren.

Oesterreich verlange satisfaction für die anwesenden Regierungen und wünsche,
daß mit dem betreffenden Ordinariat die Aufhebungen von Ascona und Pollegio be-
freit und bestätigt werden.

Die Herren Abgeordneten haben ein schriftlich die Anweisung der Regierungen, die
Gründe nicht ohne geltend zu machen, welche einfallt zu veranlassen, dann aber ein
von der Regierung von Turin d. 7. des Monats von der anwesenden Regierung, zur
Gebung der Suspensionen eine dreijährige Pension zu bezahlen, in frömmung zu bringen,
welche Anordnungen mit der Anweisung der gesammten Regierungen aus der Lombardie
widert werden sei.

Sie haben in weiteren Anweisungen, daß die Besondere Anweisung, welche durch
Katholik vom 22ten. November 1842 ein Anrecht auf 24. Sitzplätze im Parlament
zu Mailand haben, seit Turin das Gewißheit dieser Anweisung bewahrt sind und die
Besondere Anweisung satisfaction dafür gehalten werden.

Sie werden ferner auf die ungenügenden Klagen hinweisen, welche den unzufriedenen,
aus der Lombardie anwesenden über 6000 Personen zuzahlen und welche in einem
Jahre zu den Klagen, welche die Regierungen erhalten haben.
Anweisung erhalten werden für die Gewährung anwesenden Anwesenheit der Herstellung

für einseitliche Suzerainungen gewisse Wasserstände Cyfus zu bringen.

Als solches wurde bezweifelt:

1. Konzession auf eine Fortsetzung für die vorerwähnten vier und zwanzig Könige am Pantheonium in Mailand, bis zum 1. April 1786.
2. Leistung eines Aversallens für die Provinz, bis zum fünfzigsten Januar, wobei die Fortsetzung für die Könige in Anwesenheit des Königs von Neapel war, für den Fall als Gegenleistung für die Anerkennung der Provinz, welche durch seine Majestät ~~am 1. April~~ ^{am 1. April} wurde, die diesem gleichen Umfang möglich gewesen wäre, da bei 6000 Lombarden im Canton Tesin waren, eine Abtretung der, ganz von Tesin einflussbaren am Luganer geborenen Distrikts Campione in größerer oder kleinerer Masse, wenigstens das am wichtigsten Theil des Berges, um Haile daselbst zu bewahren, und, wenn die Abtretung des ganzen Distrikts, sätlich wäre, aber auf dem Wege, in dem die Gränzen gegen Österreich, auf dem weiteren freiständigen Aufmarsch auf den freiständigen Gränzen zu bestehen, so dass die Gränze demnach so festgesetzt würde, wie die österreichischen Kommissäre im Jahre 1746 das Gegenseitige stellten.

Suzerain der kirchlichen Angelegenheiten wurden die Herren Abgeordneten der Protektion der Kaiserl. Regierung zu Genua der Bischöfe von Mailand und Como, auf denjenigen Stellen ihrer Diöcese, welche auf Versäuzer gebührenden, abzugeben, mit der Bemerkung, dass so wenig spezialistische Regierungen sich in kirchliche Angelegenheiten juristisch einmischen, als so wenig eine Einseitigkeit juristischer Regierungen auf einseitigen Gebührenden gegeben werden. Sollten die Bischöfe Zufriedenheit bei der Kaiserl. Befehl in dieser Richtung vorbringen, so würde man sich an die spezialistische Regierungen und Gerichte wenden.

Die Herren Abgeordneten haben über den Gang der Untersuchungen flüchtig den

Die Unterthanen sind zu verstehen und wüßigenfalls weitere Weisungen und Vollmachten ein
zufoluen. Solange es ihnen sich selbst einer Ausgleisung zu verwehren, so haben sie sich dem
des Antifilialen vorbehalt abzuschließen.

Wollte der Bundesrat eine folgedigende in dieser Weise annehmen finden, so wäre die Ver
gierung der Spire Bundesrat zu geben, und ihre Zustimmung abzuschließen, wobei sie sich
auf die Unterthanen zu verweisen wäre, daß was in der folgedigenden gebräuchlich oder Minus
Kommen für die Verwaltung der Angelegenheiten der Provinz in Mailand inbegriffen werden
kann, es ist oblige, sich mit den betreffenden Behörden darüber zu verständigen und
dies ihrerseits zu bestätigen.

Mit diesem Antrag wüßte der unterzeichnete Angeordnetes beauftragt wüßte sich
definitive und verbindliche Meinung auszusprechen und darüber seine Meinung geäußert werden
kann, jedoch es muß sich die unterzeichnete Stelle die freie Meinung auszusprechen
sollen, als die Angelegenheit eine sehr wichtige und daher eine möglichst richtige Handlung
des Bundesrat ist.

Die unterzeichneten Zustimmung und Ergänzungen.

Stamm der politischen Angeordnetes.

Der Angeordnetes

Frederico

4744.

Quadrant 24^{er} November 1854.
Julius & August 24 J.

Hollwaggen in der Kaspian
 Gegend.

angewandt mit 24,
 24ten J. 24 J.

von H. Steiger, in Wien,
 von T. J. J.